Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

43. Änderung des Flächennutzungsplanes

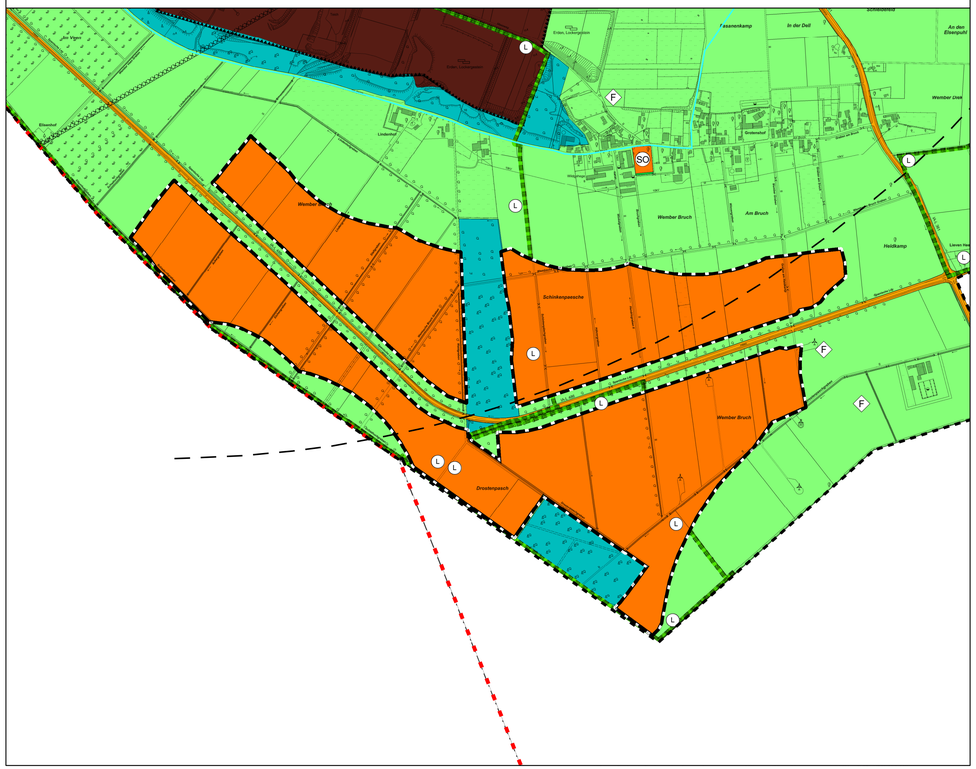

Planzeichen

Geltungsbereich der 43. FNP-Änderung

WEA — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie, nachrangig Fläche für die Landwirtschaft

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

SO — Sonstiges Sondergebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen

Grünflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Hauptwasserleitung

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Flächen für Abgrabungen des FNP 1982

Flächen für Abgrabungen mit aufrechter Genehmigung

Kennzeichnungen

Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder in Zukunft umgehen kann

Nachrichtliche Übernahme

L — Landschaftsschutzgebiet

F — Archäologische Fundstelle

Bauschutzbereich gem. § 12 Luft VG

Räumliche Grenzen

Stadt- / Gemeindegrenze

Staatsgrenze zu den Niederlanden

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) und 1 (8) BauGB

Die 43. FNP-Änderung ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Weeze vom ..... eingeleitet worden.

Weeze, den .....□□□□Im Auftrag des Rates der Gemeinde

....
Bürgermeister□□□□□ Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde durchgeführt durch:
.....
.....

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) am ..... angeschrieben.

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 43. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Weeze, den .....□□□□

....
Bürgermeister□□□□□ Ratsmitglied

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 43. FNP-Änderung wurde am ..... nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Gemeinde Weeze beschlossen und die Begründung gebilligt.

Weeze, den .....□□□□Im Auftrag des Rates der Gemeinde

....
Bürgermeister□□□□□ Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom ....., AZ .....

Düsseldorf, den .....

Bezirksregierung Düsseldorf, im Auftrag: .....

Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB

Gem. § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab ..... zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Weeze, den .....□ .....
Bürgermeister□□□□□

Hinweise

1. Altlasten

Treten bei Erdarbeiten in dem geplanten Sondergebiet Auffälligkeiten auf (z. B. bisher unentdeckte Kontaminationen), ist umgehend die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve (02821 / 85-0) zu benachrichtigen.

2. Denkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde wie Mauerwerk, Metallfunde, Tonscherben; Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde (Tel. 02837 / 910-115) und dem Landschaftsverband Rheinland (Tel. 0221 / 809-0), unverzüglich anzuzeigen (§§ 16, 17 Denkmalschutzgesetz NRW). Die Entdeckungsstätte ist bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3.634) in der jeweils gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3.786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I, Nr. 176 S. 6)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1.802, 1.807)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW, S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW, S. 1.172)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW, S. 444)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NW, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW, S. 741)

Die Gemeinde Weezel sieht für die hier geplante Sonderbaufläche ausdrücklich eine Nutzung als Rotor-außerhalb-Fläche vor, sodass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen. Die Gemeindegrenze dürfen die Rotorblätter jedoch nur überqueren, sofern in der Nachbbarkommune an dieser Stelle WEA planungsrechtlich zulässig sind.

Verfahrensstand: Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Planungsstand: 11.04.2025

Gemeinde Weeze

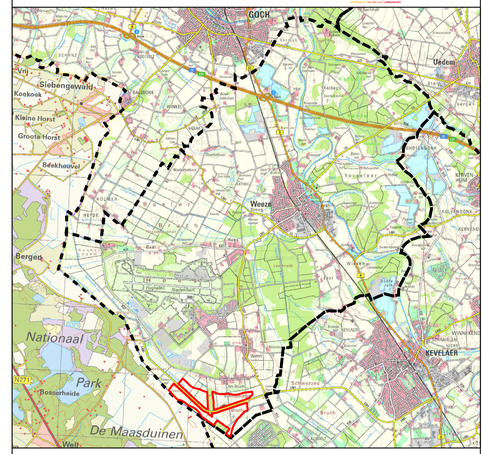

43. Änderung des Flächennutzungsplans
Sondergebiet Windenergie "Wember Bruch"

Maßstab: 1 : 10.000
1 : 85.000 (Übersicht)

Weil Winterkamp Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung
Molkenstraße 5 48231 Warendorf
Tel. (02581) 93660 Fax (02581) 93661
info@wwk-umweltplanung.de